

Verpflichtungserklärung bei Besuchsaufenthalten

Möchten Sie Personen einladen, die ein Visum benötigt?

Ausländerinnen und Ausländer aus visumpflichtigen Staaten können aufgrund des Visumsantrages auf der schweizerischen Vertretung eine Garantieerklärung erhalten. Nach dem Ausfüllen des ersten Teils muss das Formular der Gastgeberin resp. dem Gastgeber in der Schweiz zugesandt werden. Die Gastgeberin oder der Gastgeber (Garantin/Garant) legt es zusammen mit nachfolgend genannten Unterlagen der Einwohnerkontrolle Spreitenbach zur Stellungnahme vor.

Folgende Unterlagen sind zwingend vorzulegen:

- Garantieerklärung
- Das genaue Einreisedatum sowie die geplante Aufenthaltsdauer sind anzugeben
- Evtl. Versicherungspolice einer abgeschlossenen Reiseversicherung für jede eingeladene Person
Die Reiseversicherung muss folgende Bedingungen erfüllen:
Deckung von mind. CHF 50'000.00 oder EUR 30'000.00 für Krankheit oder Unfall während der gesamten Dauer des Aufenthaltes in der Schweiz
- Die Garantieerklärung muss bei Ehepaaren von beiden unterschrieben werden!
- CHF 61.00 je Garantieerklärung

Ausführliche Auskunft zu den Versicherungsgesellschaften, die über eine Bewilligung zum Ausstellen von Reiseversicherungen verfügen, erhalten Sie unter www.bfm.admin.ch.

Weitere Informationen:

<http://www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/einreise/faq.0031.html>